

Merkblatt in Bezug auf Satellitenschüsseln

Der Mieter kann ohne Rückfrage beim Vermieter eine Parabolantenne auf seinem Balkon auf den Boden stellen, sofern die Schüssel nicht grösser als 80 cm ist und das Balkongeländer nicht überragt. Verschraubungen mit dem Gebäude sind verboten. Zudem dürfen keine Löcher in die Fassade gebohrt werden. Mit einem Flachkabel kann der Anschluss via Balkontüre erfolgen.

Es ist nicht erlaubt, die Parabolantenne an der Aussenfassade oder vor einem Fenster zu montieren.

Dieses Merkblatt bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

Mai 2007

Gem. GV vom 11.5.07

Gemeinnützige Baugenossenschaft Thalwil
Louis Buser AG Thalwil